

## Übergreifender

### Antrag auf Festsetzung eines einkommensabhängigen Kostenbeitrages für die Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Hiermit beantrage/n ich/wir die einkommensabhängige Festsetzung des Kostenbeitrages für das **Betreuungsjahr 2020/2021**.

Name des Kindes/der Kinder			
besuchte Einrichtung		ab	
Betreuungszeit		U3 <input type="checkbox"/>	Ü3 <input type="checkbox"/>
Namen der/s gesetzl. Vertreter/in			
alleinerziehend seit			
Anschrift			
für Rückfragen tagsüber zu erreichen	Telefon: e-Mail:		
<b>Anzahl</b> und Geburtsdatum der Kinder, für die Kindergeld gewährt wird			

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag bei:

(bitte ankreuzen)

	Vater	Mutter	Lebenspartner
<b>Einkommensteuerbescheid 2019 (Finanzamt) vollständig</b>			
<b>Es wird <u>keine</u> Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht</b>			
<b>Kein Einkommen</b>			
Nachweis <b>Unterhalt / Elterngeld / Pflegegeld / Mutterschaftsgeld /sonst. Lohnersatzleistungen (bitte Nachweis beifügen)</b>			
Sonstige Einkünfte/ <b>Mini-Job/ Einkünfte aus Vermietung</b>			

*Nur in Ausnahmefällen können auch folgende Nachweise für die vorläufige Festsetzung vorgelegt werden:*

Einkommensnachweis 2019 (z.B. Lohn-/Gehaltsbescheinigung /elektronische Lohnsteuerbescheinigung)			
aktueller Einkommensnachweis /Jahreswerte*			
Bescheinigung eines Steuerberaters bei Selbständigkeit			

\*( ) Das aktuelle Einkommen ist niedriger als das Vorjahreseinkommen, das aktuelle Einkommen soll der Berechnung zugrunde gelegt werden. (bitte ankreuzen)

Es wird versichert, dass die vorgelegten Unterlagen vollständig und korrekt sind.

Jegliche Änderungen der Einkommensverhältnisse werden von uns/mir unverzüglich der Steuerverwaltung mitgeteilt.

Rosbach v.d.Höhe, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en gesetzl. Vertreter/in

Die Festsetzung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages ist jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres / Schuljahres gültig und **muss jeweils für den 1. August neu beantragt werden**. Eine Reduzierung des Kostenbeitrages kann innerhalb eines Kindergartenjahres bis zu drei Monate rückwirkend erfolgen.

**Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Einkommensnachweisen im Kita-Büro der Stadt Rosbach v.d.Höhe, Rathaus, Homburger Straße 64 einzureichen.**

**Den Beitragsbescheid erhalten Sie durch den Träger VzF –Taunus e.V.**

Grundsätzlich ist das Familieneinkommen durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes nachzuweisen. Weiter Angaben zur Berechnung des einkommensabhängigen Kostenbeitrages entnehmen Sie bitte der aktuellen Kindertagesstättensatzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe.

**Frau Hermann (Stadt Rosbach) steht Ihnen als Ansprechpartnerin Dienstag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr telefonisch unter 06003/822-152 oder auch nach persönlicher Vereinbarung zur Verfügung.**  
**hermann@rosbach-hessen.de**

### Bearbeitungsvermerk Kitabüro

Familieneinkommen monatlich

\_\_\_\_\_ €

#### Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2019

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2019

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Erfassung WinKita

Bescheid erstellt

Datum \_\_\_\_\_

Handzeichen \_\_\_\_\_

### Bearbeitungsvermerk Kitabüro

Familieneinkommen monatlich

\_\_\_\_\_ €

#### Vorgelegte Unterlagen:

Steuerbescheid 2019

Unterhalt

Elterngeld

Mini-Job

Gehaltsnachweis 2019

Gehaltsnachweis aktuell

Bescheinigung Steuerberater

Erfassung WinKita

Bescheid erstellt

Datum \_\_\_\_\_

Handzeichen \_\_\_\_\_